



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

03108/20

Drucksache 20/3313
Fr

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD)

Nicht verfügbare Intensivbetten aufgrund fehlender Beatmungsgeräte

Vorbemerkung:

In dem Artikel „Wegen Personalmangel können nicht alle Intensivbetten betrieben werden“ vom 17. Juli 2020 im Deutschen Ärzteblatt wurde die Differenz zwischen geförderten und tatsächlich gemeldeten Intensivbetten teilweise damit erklärt, dass bestellte und bezahlte Beatmungsgeräte nicht geliefert wurden.

Am 10. Juli 2020 hingegen war der Presse, unter anderem dem Artikel „Bund will Teil der bestellten Beatmungsgeräte nicht mehr abnehmen“ im Deutschen Ärzteblatt zu entnehmen, dass im Zeitraum zwischen April und Juli 4.250 Apparate der deutschen Hersteller Löwenstein und Drägerwerk zum Abruf bereitgestellt wurden. Im Zuge der Pandemie sollten mehr als 20.000 Geräte beschafft werden. Die Bundesregierung wollte Herstellern aufgrund der sinkenden Infiziertenzahlen einen Teil der ursprünglich bestellten Beatmungsgeräte zur Behandlung von Patienten mit COVID-19 nicht mehr abnehmen. Mit einigen Herstellern sollen reduzierte Lieferverträge vereinbart worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Intensivbetten in hessischen Krankenhäusern konnten/können trotz ausgezahlter Fördermittel für den Ausbau der Intensivkapazitäten aufgrund fehlender Beatmungsgeräte nicht betrieben werden?
2. Wann wurde die Landesregierung über die Höhe und die Gesamtsumme der vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Fördermittel aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für neu geschaffene Intensivbetten informiert?
3. In welcher Form und in welchem Umfang fanden Absprachen zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung bezüglich der für den in Hessen geplanten Ausbau der Intensivkapazitäten und die dafür benötigten Beatmungsgeräte statt?
4. Wann wurde die Hessische Landesregierung von der Bundesregierung darüber informiert, dass ein Teil der bestellten Beatmungsgeräte aufgrund sinkender Infiziertenzahlen nicht abgenommen wird und somit für die in Planung befindlichen Intensivbetten in Hessen nicht zur Verfügung stehen?
5. Welche Auswirkung hatte die Feststellung der Bundesregierung eines sinkenden Bedarfs an Intensivbetten auf die Bewilligung neuer Fördermittel für den Ausbau von Intensivkapazitäten in hessischen Krankenhäusern?

Wiesbaden, den 31.07.2020

(Claudia Papst-Dippel)

(Volker Richter)

(Arno Enners)